

Antragsunterlagen für Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern (Anlage weniger als 60 m von der Uferlinie entfernt)

Umfang und Inhalt der Unterlagen im wasserrechtlichen Verfahren nach Art. 20 BayWG i.V.m. § 36 WHG

Checkliste

Im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens sind gemäß der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) mindestens Unterlagen gemäß nachfolgender Checkliste bei der Wasserrechtsbehörde vorzulegen:

Formloses Antragsschreiben des Bauherrn/Antragstellers oder - falls verfügbar – Formblatt der Kreisverwaltungsbehörde	<input type="checkbox"/>
Angaben zu <ul style="list-style-type: none">○ Name, Vorname und Anschrift des Antragstellers○ Benennung des Vorhabens○ Bezeichnung der zu benutzenden Grundstücke (Flurstück, Gemarkung, Gemeinde)	
Erläuterung (in Form eines Erläuterungsberichts) mit Angaben über:	<input type="checkbox"/>
1. Vorhabenszweck mit Beschreibung/Erläuterung des Vorhabens	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none">○ Art, Zweck und Umfang der geplanten Maßnahme, insbesondere konstruktive Gestaltung und beabsichtigte Betriebsweise○ Auswirkungen auf das Gewässer	
2. Bestehende Verhältnisse und Randbedingungen	<input type="checkbox"/>
Für den konkreten wasserrechtlichen Tatbestand nach Art. 20 BayWG i.V.m. § 36 WHG sind folgende Ausführungen relevant:	
2.1 Bei Anlagen in, an und über dem Gewässer:	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none">○ Lage, relevante Höhenkoten mit Angabe in m ü. NHN Hydrologische und hydraulische Grundlagen (Einzugsgebiet, Hauptwerte der Abflüsse und Wasserstände jeweils bis HQ100) Hinweis: Teilweise liegen hierzu Daten am WWA vor (gebührenpflichtig nach UGebO)○ Ggf. Baugrunduntersuchung (hydrogeologische und bodenkundliche Grundlagen)○ Bilanzierung des durch das Vorhaben verlorengehenden bzw. gewonnenen Rückhalteraumes; Nachweis eines zeit-, umfangs-, und funktionsgleichen Retentionsraumausgleiches durch Berechnungen mit nachvollziehbarer Darstellung von Umfang und Lage in Tabellen und Plänen (Lageplan, Schnitte mit NN-Höhen). In den Schnitten ist der Wasserspiegel bei HQ100 bezogen auf die Grundstücke einzutragen.○ IST- und PLAN-Situation auf dem Grundstück für ein 100-jährliches Hochwasserereignis und dessen Auswirkung (ober- und unterstromig) auf	

das Wohl der Allgemeinheit sowie auf Dritte in Plänen darstellen und bewerten (ggf. durch hydraulische Gutachten)

- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, falls diese verwendet werden

Zusätzlich bei Bauvorhaben:

Für ein hochwasserangepasstes Bauen sind insbesondere Maßnahmen der Tragsicherheit und der Auftriebssicherheit, aber auch Maßnahmen zur Verhinderung des Wasserzutritts (baulicher Objektschutz) vorzusehen.

2.2 Bei Anlagen unter dem Gewässer (z.B. Versorgungsleitungen):

- Angabe zur Verlegeart (z.B. offene Bauweise, Spülbohrverfahren)
- Angabe der Verlegetiefe (Abstand zwischen Gewässersohle und geplanter Anlage)
- Angaben zum zeitlichen Bauablauf, insbesondere im Hinblick auf die Sicherstellung des Hochwasserabflusses während der Bauzeit (Vorsorgemaßnahmen)

Planunterlagen

Zur genauen Erläuterung der bestehenden und geplanten Verhältnisse sind dem Antrag Planunterlagen beizufügen

1. Übersichtslageplan mit Kennzeichnung des Vorhabens

Maßstab 1:25.000

Grundlage: amtliche topographische Karte oder GIS

2. Lageplan mit Darstellung sämtlicher Anlagen sowie Angaben zum Gewässer (mit Überschwemmungsgebiet, ggf. 60-Meter-Bereich), Nachbarbebauung, ggf. Darstellung von Wasserschutzgebieten oder sonstigen amtlichen Schutzgebieten

Maßstab $\geq 1:5.000$, i.d.R. 1:2.500 oder 1:1.000

Grundlage: amtliche Flurkarte oder GIS mit Angabe der Flurnummer

3. Längs- und Querschnitte (Höhenpläne) zur Darstellung der Geländebeziehungen, dabei sind Sohl- und Geländehöhen sowie Wasserstände in m über NHN darzustellen sowie Wassertiefen in m

Maßstab $\geq 1:200$ (auch überhöht dargestellt)

4. Detailpläne und Bauwerkszeichnungen zur zeichnerischen Abbildung von Anlagen sowie Darstellung der HQ₁₀₀-Linie

Maßstab \geq 1:100, i.d.R. 1:50 oder 1:25 bei Detailplänen einzelner Anlagenteile Höhen sind auf NHN zu beziehen,	
5. Detailpläne zur zeichnerischen Darstellung der Retentionsraumbilanzierung sowie Darstellung des Retentionsraumausgleichs	<input type="checkbox"/>
Maßstab \geq 1:1.000 bis 1:2.500	
6. Landschaftspflegerischer Begleitplan	<input type="checkbox"/>
<i>Hinweis: Ist mit dem Bau oder der Erweiterung am Gewässer ein Eingriff in die Natur und Landschaft verbunden, sind entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in einem landschaftspflegerischen Begleitplan aufzuzeigen (der notwendige Umfang ist mit der unteren Naturschutzbehörde im Einzelfall abzustimmen).</i>	
Weitere Unterlagen gemäß Vorabstimmung:	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> - Bei komplexen Vorhaben empfehlen wir eine Vorabstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt, um einzelfallbezogen ggf. erforderliche zusätzliche Antragsunterlagen festzulegen (§1 Abs. 3 und § 13 WPBV). - Hinweis: Sofern durch die Maßnahme Grundstücke des Freistaates Bayern betroffen sind, ist mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg im Vorfeld ein privatrechtlicher Gestattungsvertrag zur Nutzung dieser Grundstücke abzuschließen. 	

Auf Vollständigkeit geprüft (Rechtsbehörde):

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

Bei Höhenangaben ist das Höhenbezugssystem (DHHN2016) anzugeben.

Bei Lageangaben ist das Referenzsystem ETRS89/UTM anzuwenden.

Der [BayernAtlas - der Kartenviewer des Freistaates Bayern](#) bietet Ihnen die Möglichkeit, amtliche Karten und Luftbilder einzusehen.

Alle Unterlagen sind bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde (Kreisverwaltungsbehörde) einzureichen. Bei Fragen wird die Abstimmung mit der zuständigen Wasserrechtsbehörde sowie dem zuständigen amtlichen Sachverständigen (Wasserwirtschaftsamt) empfohlen. Sollten weitere Erläuterungen notwendig sein, sind diese auf einem gesonderten Beiblatt anzuhängen.

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg kann weitere Pläne und Beilagen (Unterlagen) verlangen, wenn diese für die Beurteilung des Vorhabens erforderlich sind (§1 Abs. 3 und § 13 WPBV).

Bei Vorlage unvollständiger Antragsunterlagen verlängert sich die Bearbeitungszeit aufgrund von Nachforderungen. Um dies zu vermeiden, sind die Antragsunterlagen von einem fachkundigen Ingenieurbüro zu erstellen.

Dem Antrag sind sämtliche Unterlagen als Anlage (die Anzahl der Ausfertigungen ist mit der Wasserrechtsbehörde abzuklären, i.d.R. je 3-fach) beizufügen.

Die Unterlagen müssen mit dem Datum versehen und vom Vorhabensträger sowie vom Entwurfsverfasser unterzeichnet sein.

Stand 03/2022